

**Verschiebung des Spielplatzes Nymphenburg Süd
zur Schaffung durchgehender Radwege**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00573
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9
Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08655

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00573

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg
vom 24.01.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg hat am 05.05.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Spielplatz Nymphenburg Süd zur Schaffung durchgehender Radwege um circa 5 Meter nach Osten verschoben werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Spielplatz Nymphenburg Süd liegt in der öffentlichen Grünfläche an der Margarethe-Danzi-Straße. Östlich grenzt die Wohnbebauung an der Margarethe-Schramm-Straße an, im Osten liegt der Nymphenburger Schlosspark. Zwischen dem Spielplatz und der Mauer des Schlossparks liegt ein circa 9 Meter breiter Wiesenstreifen, der mit Bäumen überstanden ist. Der Spielplatz ist umlaufend eingezäunt. Die direkte

Fußwegeverbindung in Nord-Süd-Richtung, parallel zur Schlossmauer, verläuft innerhalb des umzäunten Spielbereiches, am westlichen Rand der Spielfläche. Da bei der Nutzung dieses Weges die Zauntore des Spielplatzes passiert werden müssen, haben sich in dem westlichen Wiesenstreifen zwischen Spielplatz und Schlossmauer mehrere Trampelpfade gebildet, die sowohl von Fußgänger*innen als auch von Radfahrer*innen genutzt werden.

Am 29.07.2022 fand ein Ortstermin mit Vertreter*innen des Bezirksausschusses 9 Neuhausen-Nymphenburg und des Baureferats statt, bei dem mehrere Varianten zur Schaffung einer durchgehenden Wegeverbindung außerhalb des umzäunten Spielbereiches besprochen wurden.

Eine Verschiebung der Spielplatzfläche um circa 5 Meter nach Osten würde den grundsätzlichen Umbau der mehr als 1.000 m² großen Spielfläche nach sich ziehen. Da sich der Spielplatz in einem guten Zustand befindet, und das vorhandene Spielangebot gut angenommen wird, soll diese Variante in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss nicht weiter verfolgt werden.

Da der Spielplatz in einem intensiv von Rädern frequentierten Bereich liegt, bestand ebenfalls Einvernehmen, dass aus Sicherheitsgründen der Zaun um den Spielplatz nicht entfernt werden soll, um die Wegeverbindung für die ungehinderte Durchquerung freizugeben.

Eine Verschiebung des westlichen Zaunverlaufs um circa 5 Meter nach Osten ist ebenfalls nicht möglich, da der Nord-Süd-Weg die barrierefreie Haupteinschließung des Spielplatzes darstellt und sich dann die Sitz- und Aufenthaltsangebote außerhalb des Zaunes befinden würden.

Um dennoch die Wegesituation in diesem Bereich zu verbessern, wurde vereinbart, dass im Wiesenstreifen westlich des Spielplatzes, auf der Trasse der bestehenden Trampelpfade, ein wassergebundener Grünanlagenweg hergestellt wird, um entlang der Schlossmauer eine direkte Verbindung zwischen der Margarethe-Danzi-Straße im Süden und der Herthastraße im Norden zu ermöglichen. Das Baureferat-Gartenbau wird hierfür unter Berücksichtigung des Baumbestandes eine Planung erarbeiten und mit dem Bezirksausschuss 9 abstimmen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00573 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung der Bürgerversammlung kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden. Im Wiesenstreifen westlich des Spielplatzes, wird außerhalb des umzäunten Bereiches ein wassergebundener Weg hergestellt, um eine durchgehende Wegeverbindung zu ermöglichen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00573 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 05.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Anna Hanusch

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Baureferat - G, G 21, T, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - HA II / V

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.